

Corona – was nun?

Eine Information des Gesundheitsamts Bad Kissingen

Was tun nach einem positiven Corona-Selbsttest?

Schränken Sie umgehend Ihre Kontakte ein und vereinbaren Sie einen Termin bei einer anerkannten Schnellteststelle. Eine Übersicht der aktuellen Teststellen im Landkreis finden Sie über die Homepage des Landkreises Bad Kissingen:

https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/informationen-zum-corona-virus/m_23128

Was tun nach einem positiven Corona-Schnelltest (durchgeführt bei einer anerkannten Teststelle)?

Betroffene Personen müssen sich unverzüglich in Isolation begeben. Manche Schnelltest-Stellen führen anschließend automatisch einen PCR-Test durch. Sollte das nicht der Fall sein, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin, um dort einen Termin für einen PCR-Test zu vereinbaren.

Was tun nach einem positiven Corona-PCR-Test?

Die Person muss sich unverzüglich in Isolation begeben. Aufgrund des Infektionsgeschehens, der hohen Fallzahlen und der verzögerten Übermittlung der PCR-Testungen kann das Gesundheitsamt die positiv Getesteten nur mit Zeitverzögerung kontaktieren. Alle Betroffenen werden darum gebeten, sich nicht telefonisch mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen, sondern auf einen Anruf der Mitarbeitenden zu warten und zudem die nachstehenden Verhaltensregeln zu befolgen:

- informieren Sie Ihre Kontaktpersonen
- sprechen Sie das weitere Vorgehen mit ihrem Arbeitgeber, Schule, Kindertagesstätte oder sonstigen Einrichtungen ab
- kontaktieren Sie Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin, sobald es Ihnen gesundheitlich schlechter geht

Wann endet die Isolation?

Wenn Sie mindestens seit 48 Stunden keine Symptome (mehr) haben, endet die Isolation mit Ablauf des zehnten Tages ohne weitere Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.

Es gibt die Möglichkeit, sich nach sieben Tagen mit einem Schnelltest freizutesten, der von einer anerkannten Teststelle durchgeführt wurde. Dafür müssen Sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sein. Bitte übermitteln Sie das negative Ergebnis per E-Mail an ctt-ende@landkreis-badkissingen.de.

Falls der am siebten Tag durchgeführte Test noch ein positives Ergebnis aufweist, isolieren Sie sich bitte weiter. Dann endet die Isolation regulär am zehnten Tag. Das

Gesundheitsamt empfiehlt zudem einen weiteren Schnelltest. Sollte dieser noch immer positiv sein, übermitteln Sie bitte das Testergebnis per E-Mail an

ctt-ende@landkreis-badkissingen.de und isolieren Sie sich weiter. Sie werden von Mitarbeitenden des Gesundheitsamts kontaktiert.

Diese Regeln gelten auch für geimpfte, genesene sowie geboosterte Infizierte!

Kontaktpersonen sollten ihre Kontakte einschränken und auf Symptome achten und konsequent die A-H-A-L-Regeln befolgen. Empfohlen wird zudem ein regelmäßiger Selbsttest. Kontaktpersonen, die vulnerablen Gruppen angehören, werden von den Mitarbeitenden des Gesundheitsamts kontaktiert.

Isolationsbescheinigungen

Zu Beginn der Isolation (nachdem diese vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, erhalten Sie ein Isolationsschreiben (mit Datum des positiven PCR-Tests) – dieses Schreiben dient später als Genesenennachweis.

NACH Beendigung der Isolation geht Ihnen auf dem Postweg eine Entisolierungsbescheinigung zu. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass dies in der aktuellen Situation bis zu 14 Tage nach Entlassung dauern kann. Diese dient zur Vorlage beim Arbeitgeber.

Die Bescheinigungen gehen Ihnen automatisch zu, bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Wann besteht für Kontaktpersonen eine Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus SARS-CoV-2?

Ansteckungsgefahr besteht, wenn Sie engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten

- o bereits innerhalb von 2 Tagen vor dem Symptombeginn der infizierten Person,
- o während der gesamten Zeit, in der die infizierte Person Krankheitszeichen zeigt, und auch
- o innerhalb von 2 Tagen vor Abnahme des positiven Tests bei der infizierten Person, falls diese keine Krankheitszeichen zeigt.

Ein „enger Kontakt“ ist zum Beispiel, wenn der Abstand untereinander über mehr als 10 Minuten weniger als 1,5 Meter betrug und weder die infizierte Person noch ihre Kontaktpersonen durchgehend und korrekt eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske getragen haben. Ein Gespräch zwischen infizierter Person und Kontaktperson gilt zudem immer als „enger Kontakt“, unabhängig davon, wie lang es dauert, wenn nicht beide eine Maske entsprechend getragen haben.

Die Ansteckungsgefahr besteht so lange, bis die infizierte Person aus der Isolation entlassen ist.

Ein enger Kontakt außerhalb dieser Zeit ist in der Regel unkritisch.

Müssen Kontaktpersonen in Quarantäne?

- Wer bereits 2x geimpft wurde und seit der zweiten Impfung noch keine 3 Monate vergangen sind, muss sich symptomfrei NICHT in Quarantäne begeben.
- Wer genesen und seit dem positiven Abstrich noch keine 3 Monate vergangen sind muss sich symptomfrei NICHT in Quarantäne begeben.
- Wer 2x geimpft und dann genesen ist gilt als geboostert.
- Wer geboostert und symptomfrei ist muss sich NICHT in Quarantäne begeben.
- Wer weder den Geimpften- noch den Genesenenstatus hat MUSS sich gemäß der Allgemeinverfügung isolieren. Schulkinder sind in diesem Fall dem Unterricht fernzubleiben. Als Nachweis für die Schule gilt der Isolationsbescheid des Indexfalls oder die Quarantänebescheinigung.
- Wer Symptome zeigt, muss sich, unabhängig vom Geimpften- oder Genesenenstatus an den Hausarzt / die Hausärztin wenden.